

**Nr.: BV-218/2021****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.11.2021

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Hübner, Katja  
Tel.: 42191480**Beschlussvorlage**

Nummer BV-218/2021

**Betreff:**

Baumpatenschaften

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortsbürgermeisterrunde</b>	<b>02.12.2021</b>	<b>nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>	<b>09.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>	<b>07.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>	<b>08.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Griebo</b>	<b>07.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>	<b>07.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>	<b>06.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Nudersdorf</b>	<b>09.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>	<b>08.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>	<b>08.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>	<b>06.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>	<b>06.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>	<b>09.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuheören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>13.12.2021</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>22.12.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, das Konzept der „Baumpatenschaften“ umzusetzen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Nach Spendeneingang werden die entsprechenden Aufwendungen wie eventuell Substrataustausch, Baumpflanzung, Bewässerung, Düngen ect.) veranlasst.

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion vom 28.10.2020 (A-017/2020) wurde vom Stadtrat am 25.11.2020 beschlossen, ein Konzept für „Wittenberger Baumpatenschaften“ zu erstellen, um es Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, Baumpatenschaften zu übernehmen oder zu verschenken.

Grundsätzlich ist die Vergabe von Baumpatenschaften von großem Interesse für die Stadt. Neben der finanziellen Unterstützung bietet sie u.a. eine geeignete Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger für das Stadtgrün bzw. die Bedeutung des Baumerhalts insbesondere für Klimaanpassung und Biodiversität zu sensibilisieren und in diesem Rahmen auch die Umsetzung der jüngst beschlossenen Grünflächenstrategie zu fördern.

**Ausgangssituation**

Bislang wird für Anfragen von Bürgern, die eine Baumspende erbringen wollen, ein geeigneter, neuer Baumstandort ausgewählt. Die gegenüber den Vorjahren generell sehr erfreuliche, deutlich erhöhte Nachfrage für Baumspenden im laufenden Jahr 2021 verdeutlichte aber auch die Konflikte, die mit dieser Handhabung verbunden sind:

- Erfordernis der expliziten Standortsuche (i.d.R. Wunsch nach repräsentativer Lage in Stadtmitte),
- Spendenbeiträge, mit denen die Kosten der Pflanzung (ca. 450 € bzw. 650 € mit Substrataustausch) nicht gedeckt werden können; die Kosten für die dauerhafte Unterhaltung trägt bislang vollumfänglich die Stadt,
- Vorstellungen/ Erwartungen bzgl. Baumart, Pflanzqualität, Pflanzzeitpunkt etc., die mit den fachspezifischen Erfordernissen oder anderen Belangen (z.B. Denkmalschutz) nicht vereinbar sind.

Die Bearbeitung dieser Anfragen bzw. deren Umsetzung bedeutet einen erheblichen Verwaltungsaufwand, der durch ÖB-3 bei hoher Nachfrage nicht dauerhaft zu leisten wäre.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel, ein Konzept zu erarbeiten, welches sowohl potenzielle Spender anspricht und deren Erwartungen bedient, als auch in einem angemessenen Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen für die Stadt steht.

**Grundlegende Vorüberlegungen und Erfordernisse**

Durch die klimatischen Veränderungen verschärfen sich die ohnehin meist ungünstigen Standortbedingungen für unseren vorhandenen Baumbestand, insbesondere an den Straßen. In der Folge verschlechtert sich dessen Vitalität zunehmend, verbunden mit einem steigenden Unterhaltungsaufwand. Zur Aufrechterhaltung der ökosystemaren Leistungen und des ästhetischen Wertes für das Stadt-/ Landschaftsbild, die nur ein vitaler Baumbestand erfüllen kann, sind neben Nachpflanzungen auch Maßnahmen zum Erhalt des vorhandenen Bestandes notwendig. Dazu können insbesondere Verbesserungen des Baumumfeldes beitragen.

Städtische Freiflächen müssen in erster Linie für rechtlich verpflichtende Ersatzpflanzungen (Baumschutzsatzung der Stadt Wittenberg, Gehölzschutzverordnung des Landkreises Wittenberg, Alleenschutz nach § 29 BNatSchG) vorgehalten werden. Die Freihaltung bzw. Nutzung von potenziellen Standorten explizit für Baumpatenschaften würde zu einer Verknappung von Standorten für Ersatzpflanzungen führen.

Da nach Rücksprache mit dem Justizariat rechtlich nichts gegen die Verwendung von Fremdmitteln für Ersatzpflanzungen spricht, soll eine solche Bestimmung in der Festlegung des Spendenzweckes aufgenommen werden. Einerseits können damit kurzfristig sowohl bereits gepflanzte Jungbäume als auch geplante Ersatzpflanzungen für Baumpatenschaften angeboten werden. Andererseits bedeutet die Verwendung von Spendengeldern für ohnehin erforderliche Ersatzpflanzungen eine Erhöhung der für die Baumpflege zur Verfügung stehenden Mittel, welche dann auch für Maßnahmen zur Erhaltung des Baumbestandes eingesetzt werden können.

## II. Beschlussgegenstand

### **Konzeptvorschlag**

Ableitend aus den vorgenannten Erläuterungen soll das Konzept aus folgenden Bausteinen aufgebaut werden:

#### **Patenschaft für einen vorhandenen Jungbaum**

Die Übernahme einer Patenschaft für einen bereits vorhandenen Jungbaum entfaltet eine symbolische Wirkung, da der Baum weiterhin in die reguläre Pflege eingebunden ist und keine zusätzlichen Maßnahmen für diesen Baum durchgeführt werden. Die erbrachte Spende soll für Maßnahmen zum langfristigen Erhalt des Baumbestandes eingesetzt werden, die über die ohnehin erfolgende Unterhaltung hinausgeht, z.B. zur Baumumfeldverbesserung.

Zunächst sollen rückwirkend bis zum Frühjahr 2019 gepflanzte Bäume im gesamten Stadtgebiet, einschl. der Ortsteile -, angeboten werden.

Um als offizieller Baumpate in Erscheinung zu treten - einschl. eines Spendenschildes -, soll eine Mindestspende zwischen 250 und 300 € (in Abhängigkeit der noch zu ermittelnden Kosten des Schildes) festgelegt werden.

#### **Patenschaft für Neupflanzungen**

Zur Gewährleistung eines Mindeststandards bzgl. der Qualität und Herkunft des Pflanzmaterials sowie der fachgerechten Ausführung der Anlage sollen für Neupflanzungen folgende Mindestvorgaben festgelegt werden:

- Die Pflanzqualität muss adäquat der üblichen Pflanzungen mind. StU (Stammumfang) 14-16 cm bzw. 16-18 cm betragen. Geringere Qualitäten führen i.d.R. zu höheren Kosten in der Entwicklungspflege (Aufästung/ Verkehrsraumprofil).
- Die Baumart wird zur Berücksichtigung der Belange Standortansprüche, Klimaanpassung sowie ggf. Denkmalpflege vorgegeben.
- Die Pflanzungen werden in die durch die Stadt beauftragten Frühjahrs- oder Herbstpflanzungen integriert; gesonderte Pflanzungen sollen nur in besonderen Fällen durchgeführt werden. Die Errichtung bzw. „Enthüllung“ der Beschilderung kann dann zu einem Wunschtermin (Hochzeitstag, Taufe etc.) erfolgen.  
Extern zur Verfügung gestelltes Pflanzmaterial wird nicht verwendet.
- Der zu erbringende Spendenbetrag wird für jeden Baum pauschal auf mind. 550 € festgelegt. Darin enthalten sind die Fertigstellungspflege (1 Jahr) sowie das Spendenschild. Somit kann ausgeschlossen werden, dass für die Stadt (signifikante) zusätzliche Kosten entstehen.

Dazu sollen zunächst alle potenziellen Standorte für Neupflanzungen in den Wallanlagen erfasst und in die Karte (s.u. Erläuterungen) eingepflegt werden, so dass von Beginn an ein Angebot für Neupflanzungen besteht. Sukzessiv sollen dann weitere Standorte in den Hauptgrünzügen ergänzt werden.

Eine Baumpatenschaft kann durch eine Einzelperson oder eine Personengruppe (Verein, Anwohner eines Straßenzuges etc.) übernommen werden. Über die „Erstspende“ hinaus sollen auch dauerhafte Patenschaften beworben werden durch Übernahme der jährlichen Pflegekosten von 50 €.

Beim Ausfall des Spendenbaumes ist dieser auf städtische Kosten zu ersetzen. Ersatzansprüche bei einem Verlust durch höhere Gewalt (Unwetter, Naturkatastrophen, Feuer o.a.) oder mutwillige Zerstörung werden hiervon ausgenommen.

### **Sonstige Spendenbeträge**

Über die Übernahme einer Patenschaft hinaus, die an bestimmte Mindestspenden gebunden ist, soll natürlich auch für Spenden in geringerer Höhe geworben werden, da jede Spende zum Erhalt und zur Entwicklung unseres Baumbestandes hilfreich ist.

Diese Spender können auf Wunsch in einer Spenderliste der website benannt werden. Über die Verwendung der Spenden soll jährlich über die website informiert werden.

### **Digitale Präsentation**

Auf dem Online-Portal der Lutherstadt Wittenberg wird die zu erstellende website „Baumpatenschaften“ verlinkt. Darüber ist eine digitale Karte mit den Standorten der Spendenbäume abrufbar. Der Baum/ Baumstandort wird farblich differenziert dargestellt für vergebene Patenschaftsbäume, vorhandene Jungbäume mit zu vergebender Patenschaft sowie Standorte zur Neupflanzung. Ablesbar sind darüber hinaus Baumart und Pflanzjahr. Die website wird zudem alle erforderlichen Informationen (Verwendungszwecke, Kosten, Antragsformular, Vorgehensweise, Fachwissen in allgemeinverständlicher Form etc.) beinhalten.

### **Zeitliche Umsetzung**

Da das Uniparkfest jährlich unter dem Thema „Stadtgrün“ stattfinden soll, ist vorgesehen, die website an diesem Tag online zu stellen. Der somit am 14. Mai 2022 zu setzende Termin wird von den beteiligten Sachgebieten als realistisch eingeschätzt, um alle weiteren erforderlichen Arbeiten zur Fertigstellung des Konzeptes zu erbringen.

Das Konzept soll durch Presseartikel und Flyer bekannt gegeben und auf die website aufmerksam gemacht werden.